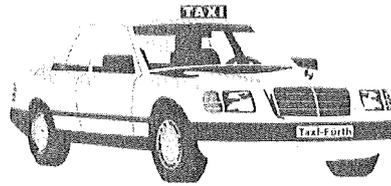


<b>Stadt Fürth</b> Straßenverkehrsamt			
3610	3620	3630	3640
31. Aug. 2010			
1. zur Kenntnis	2. mündliche Rücksprache	3. bitte Stempelabnahme	
4. unterschreiben	5. bitte Antwort vorlegen	6. Abgabe	
7. Modus	8. Fax an	9. Termin	

Stadt Fürth  
Straßenverkehrsamt  
Herr Abele  
Schwabacher Str. 170  
90763 Fürth



## Taxi-Zentrale Fürth

Genossenschaft  
der Fürther Taxiunternehmer eG  
Simonstraße 19  
90763 Fürth  
Telefon 0911 – 77 79 91  
Telefax 0911 – 77 49 30

30.08.2010

### Vollzug des PBefG

### Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen – Taxitarifordnung – i.d.F. der Änderungsverordnung vom 02. Juli 2008 (Stadtzeitung Nr. 14 vom 16. Juli 2008)

Sehr geehrter Herr Abele,

wir beantragen die Änderung der Taxitarifordnung der Stadt Fürth zum Ende des Jahres 2010 (Zeitpunkt siehe unten) wie folgt:

#### zu § 2 Beförderungsentgelte (4)

Text alt:

"Der Kilometerpreis beträgt für den ersten Kilometer 2,60 € (entspricht ca. 0,20 Euro je 77 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 8 km/h). Der Kilometerpreis ab dem zweiten Kilometer beträgt 1,30 Euro (entspricht ca. 0,20 Euro je 154 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 16 km/h).

Text neu:

**"Der Kilometerpreis beträgt für den ersten Kilometer 2,70 € (entspricht ca. 0,20 Euro je 74 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 7,7 km/h). Der Kilometerpreis ab dem zweiten Kilometer beträgt 1,35 Euro (entspricht ca. 0,20 Euro je 148 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 15,5 km/h).**

Erläuterung hierzu:

- Der Kilometerpreis für den ersten Kilometer soll um 0,10 Euro und der Kilometerpreis für den zweiten und folgende Kilometer soll um 0,05 Euro angehoben werden.

Weiterhin beantragen wir:

Diese Tarifänderung soll zu einem vorher feststehenden Termin in Kraft treten, anstatt „7 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt“. Unter Berücksichtigung der Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrats schlagen wir den 1. Dezember 2010 ersatzweise den 15. Dezember 2010 vor.

Erläuterung hierzu:

- Der beantragte feste Termin des Inkrafttretens trägt der technischen Entwicklung Rechnung. Taxameter neuerer Baureihen können vorab auf einen neuen Tarif umgestellt und geeicht werden. Sie schalten zum programmierten Datum automatisch auf die Fahrpreisberechnung nach dem neuen Tarif um. Das Programm dafür muss jedoch zusätzlich erstellt und von den

zuständigen Ämtern geprüft werden. Deshalb ist eine längere Vorlaufzeit erforderlich. Jedoch stellt dies für die Werkstätten, das Eichamt und die Taxiunternehmer eine Erleichterung dar.

#### Erläuterungen zur Anhebung der Fahrpreise:

Die letzte Tarifänderung erfolgte im Juli 2008. Der jetzt beantragte Taxitarif wird frühestens Ende 2010 wirksam.

Deshalb halten wir es für sinnvoll als Vergleichszeitraum Mitte 2008 bis Ende 2010 anzusehen. Die beantragte Änderung bzw. Erhöhung ist erforderlich, um die seit der letzten Tarifänderung angefallene Kostensteigerungen und den im zweiten Halbjahr 2010 erwarteten Anstieg der Lebenshaltungskosten aufzufangen.

Die Lebenshaltungskosten erhöhten sich seit Juni 2008 bis Juli 2010 um circa 1,3 %. (Verbraucherpreisindex nach [www.destatis.de](http://www.destatis.de), siehe Anlage). Nach allen uns zur Verfügung stehenden Informationen werden die Lebenshaltungskosten bis Ende 2010 geringfügig weiter steigen. Bis zum Ende des Jahres 2010 rechnen wir somit mit einer Preissteigerung von ca. 1,7% im Vergleich zu Juni 2008.

Die Steigerung in der beantragten Höhe von 2,56% (IHK-Standardfahrt, siehe unten) liegt zwar über der Steigerung der Lebenshaltungskosten, ist jedoch aus drei Gründen notwendig:

1. Bei der letzten Tarifierhebung wurden die Kostensteigerungen nicht voll ausgeglichen, um die Fahrgäste nicht abzuschrecken (Spritkosten im Zeitraum Dez. 2006 bis Jan. 2008 um 17 Prozent gestiegen).
2. Eine Tarifierhebung, die lediglich die Steigerung der Lebenshaltungskosten ausgleicht würde zumindest im ersten Jahr nahezu vollständig von den Kosten für die Umstellung aufgefressen.
3. Auch geringe Kostensteigerungen müssen bei Zeiten aufgefangen werden, da der Rückstand nur mit überproportional hohen Steigerungen kompensiert werden kann.

Auch im Vergleich mit den Steigerungen der Fahrpreise im VGN erscheint die beantragte Taxitarifierhöhung äußerst moderat.

#### Taxitarife im Großraum:

In Nürnberg wurde der Taxitarif zum Ende 2008 angehoben und liegt seitdem um circa 1,7 % über dem Fürther und Erlanger Taxitarif. Nach unseren Informationen denkt die Taxi-Zentrale Nürnberg derzeit darüber nach, zum Jahresende eine Anhebung des Mindestfahrpreises um 0,10 Euro zu beantragen. Die Erlanger Taxizentrale wird einen Taxitarifantrag mit den von uns beantragten Entgelterhebungen stellen.

Zum Vergleich die derzeit gültigen bzw. beantragten Tarife in Fürth, Nürnberg und Erlangen:

**Tarifelemente**

Grundpreis  
 erster km  
 zweiter km  
 weitere km  
 Zeit  
 Buszuschlag  
 Kombizuschlag  
 Zuschlag für Rollstuhltaxi (z.B. Elektrorollstuhl)  
 Zonenzuschlag (erweitertes Pflichtfahrgebiet)

Fürth	Nürnberg	Erlangen	Fürth
seit Juli 2008	seit Dez. 2008	seit Okt. 2008	Antrag 2010
2,50 €	2,40 €	2,50 €	2,50 €
2,60 €	2,70 €	2,60 €	<b>2,70 €</b>
1,30 €	1,35 €	1,30 €	<b>1,35 €</b>
1,30 €	1,35 €	1,30 €	<b>1,35 €</b>
21,00 €	21,00 €	21,00 €	21,00 €
5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €
- €	2,50 €	10,00 €	- €
5 - 15 €	5 - 30 €	5 - 25 €	5 - 15 €

**Berechnung der IHK Standardfahrt**

Grundpreis  
 4 Minuten Wartezeit  
 5 km Strecke  
 Summe:

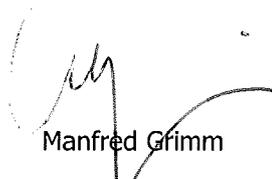
Fürth	Nürnberg	Erlangen	Fürth
seit Juli 2008	seit Dez. 2008	seit Okt. 2008	Antrag 2010
2,50 €	2,40 €	2,50 €	2,50 €
1,40 €	1,40 €	1,40 €	1,40 €
7,80 €	8,10 €	7,80 €	<b>8,10 €</b>
11,70 €	11,90 €	11,70 €	12,00 €
0,00%	1,71%	0,00%	<b>2,56%</b>

Vergleich zu "Fürth 2008"

Wir bitten um Prüfung unseres Antrages und gegebenenfalls zügige Umsetzung.  
 Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 997 997 78 oder 997 997 79 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
 Ramona Deska

  
 Manfred Grimm

Vorstand der Taxizentrale Fürth eG

Anlage:

- Verbraucherpreisindex (Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland, [www.destatis.de](http://www.destatis.de))

Kopien zur Stellungnahme an:

- Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmer
- Industrie und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Verbraucherpreisindex (inkl. Veränderungsraten):  
 Deutschland, Monate  
 Verbraucherpreisindex für Deutschland  
 Deutschland  
 Verbraucherpreisindex insgesamt

Jahr Monate	Verbraucherpreisindex	Veränderung zum Vorjahresmonat	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zu Juni 2008 eigene Berechnung	
	2005=100	in (%)	in (%)	in (%)	
2008	Januar	105,3	2,8	-0,3	
	Februar	105,6	2,8	0,5	
	März	106,3	3,1	0,5	
	April	106,1	2,4	-0,2	
	Mai	106,7	3,0	0,6	
	Juni	107,0	3,3	0,3	
	Juli	107,6	3,3	0,6	0,6%
	August	107,3	3,1	-0,3	0,3%
	September	107,2	2,9	-0,1	0,2%
	Oktober	107,0	2,4	-0,2	0,0%
	November	106,5	1,4	-0,5	-0,5%
	Dezember	106,6	1,1	0,3	-0,2%
2009	Januar	106,3	0,9	-0,5	-0,7%
	Februar	106,9	1,0	0,6	-0,1%
	März	106,6	0,6	-0,1	-0,2%
	April	106,6	0,7	0,0	-0,2%
	Mai	106,7	0,0	-0,1	-0,3%
	Juni	107,1	0,1	0,4	0,1%
	Juli	107,1	-0,6	0,0	0,1%
	August	107,3	0,0	0,2	0,3%
	September	106,9	-0,3	-0,4	-0,1%
	Oktober	107,0	0,0	0,1	0,0%
	November	106,9	0,4	-0,1	-0,1%
	Dezember	107,6	0,9	0,6	0,7%
2010	Januar	107,1	0,8	-0,6	0,1%
	Februar	107,5	0,6	0,4	0,5%
	März	108,0	1,1	0,5	0,6%
	April	107,9	1,0	-0,1	0,2%
	Mai	108,0	1,2	0,1	0,5%
	Juni	108,1	0,9	0,1	1,0%
	Juli	108,4	1,2	0,3	1,3%
	August	...	...	...	
	September	...	...	...	
	Oktober	...	...	...	
	November	...	...	...	
	Dezember	...	...	...	

(C)opyright Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010  
 Stand: 24.08.2010